

Protokoll

Rechnungs - Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Ort: Mehrzweckhalle Schulhaus, Wallenwil

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Bernhard Braun

Protokoll: Stv. Gemeindeschreiberin Leandra Schneider

Stimmberechtigte: 3'345

Anwesend: 51

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2025
2. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung Jahresrechnung und Deckung Aufwandüberschuss durch Entnahme aus dem Eigenkapital
3. Genehmigung der Totalrevision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)
4. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssung und Einleitung in die Gemeindeversammlung

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Bernhard Braun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 herzlich willkommen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun begrüsst im speziellen die Vertreter der Presse: Muriel Lüthi (Regi die Neue) und Christoph Heer (für die Thurgauer und Wiler Zeitung). Er bedankt sich für die objektive Berichterstattung.

Als Gäste begrüsst werden die Geschäftsleitungsmitglieder: Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern Andrea Brüscheiler, Abteilungsleiterin Gesellschaft Perrine Stamm, Abteilungsleiter Bau und Umwelt Patrick Fanchini sowie Abteilungsleiter Technische Werke Manuel Herzog.

Das Protokoll übernimmt die stellvertretende Gemeindeschreiberin Leandra Schneider für Gemeindeschreiber Oliver Kurz, der für die heutige Versammlung entschuldigt ist. Leandra Schneider wird ebenfalls begrüsst.

Weiter haben sich Thomas Rutishauser, Elias Huber und Susanne Rüdüsühli für die heutige Versammlung entschuldigt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun stellt fest, dass die Einladung mit Kurzbotschaft und Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die ausführliche Botschaft ist auf der Homepage aufgeschaltet oder konnte bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden angefragt, ob jemand Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste hat, was nicht der Fall ist.

Wahl der Stimmenzählerinnen

Als Stimmenzählerinnen werden vorgeschlagen:

- Hermine Betschart
- Manuela Gähwiler
- Monika Herzog

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Stimmenzählerinnen werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

Zur Erleichterung der Protokollführung soll das Gesprochene digital aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden bestehen dagegen keine Einwände.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person hat niemand etwas einzuwenden, weshalb Gemeindepräsident Bernhard Braun die heutige Versammlung als eröffnet und für beschlussfähig erklärt.

Bereinigung des Stimmregisters:

Eschlikon zählt per 31.03.2026	4'863	Einwohnerinnen und Einwohner (ständige Wohnbevölkerung),
davon sind per heute	3'345	stimmberechtigt.
Anwesend sind:	51	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei allen heutigen Abstimmungen ist das Mehr der Stimmenden massgebend. Das Absolute Mehr beträgt 26 Stimmen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun weist darauf hin, dass das Stimmvolk von Eschlikon am Abstimmungssonntag vom 14. Juni 2026 über die teilrevidierte Gemeindeordnung abgestimmt hat. Die Stimmberechtigten sind dem Antrag des Gemeinderats mit überwältigendem Mehr gefolgt. Mit Beginn der neuen Legislatur am 1. Juni 2027 wird der Gemeinderat von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert. Zudem wird künftig nur noch eine Gemeindeversammlung pro Jahr durchgeführt, nämlich die Budget-Gemeindeversammlung. Die heutige Rechnungs-Gemeindeversammlung ist somit die zweitletzte ihrer Art. Ab der neuen Legislatur wird die Rechnung erstmals an der Urne verabschiedet. Die erste Urnenabstimmung über die Jahresrechnung findet am 11. Juni 2028 statt.

0.3.0.2
112/2025

Botschaften
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2025

Trakt. 1

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 ist auf den Seiten 27 bis 37 der Detailbotschaft ersichtlich. Eine ausführliche Version kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Eschlikon aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Bernhard Braun fragt an, ob jemand die Diskussion zum Protokoll wünscht. Die Diskussion zum Protokoll wird nicht genutzt.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird mit 51 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt und dem Verfasser Oliver Kurz verdankt.

9.0.2	Jahresrechnung	Trakt. 2
113/2025	Jahresrechnung 2025 - Genehmigung Jahresrechnung und Deckung Aufwandüberschuss durch Entnahme aus dem Eigenkapital	

Gemeindepräsident Bernhard Braun weist darauf hin, dass in den Medien wie auch in der Botschaft bereits zu lesen war, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Zur Erläuterung der Details der Jahresrechnung 2025 übergibt er das Wort an Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler (Abteilung Finanzen und Steuern).

Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler (Abteilung Finanzen und Steuern) begrüsst die Anwesenden und informiert, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss, also mit einem Verlust von CHF 357'933.29 abschliesst, was eine Abweichung von CHF 290'233.29 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 67'700 darstellt. Anhand der funktionalen Gliederung zeigt Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler die grösseren Abweichungen mittels projizierter Folien auf.

0 Allgemeine Verwaltung

Durch Vakanzen in der Gemeindekanzlei und im Hochbau wurden Springereinsätze notwendig, Projekte zusätzlich extern begleitet und die Abteilung Bau und Umwelt reorganisiert. Die Springerkosten beliefen sich in der gesamten Gemeindeverwaltung auf insgesamt CHF 690'000. Zudem lagen die Hardwarekosten wegen höherer Gerätekosten und zusätzlichem Bedarf über Budget. Nach einem Einbruch musste Hardware ersetzt werden und es entstanden Schäden an Gebäude und Mobiliar (Schadenssumme Total CHF 73'200, Vergütung Versicherung CHF 55'000).

Der Ersatz der Senkrechtmartise beim Gemeindehaus erfolgt aufgrund von Lieferverzögerungen erst 2026 (CHF 30'000).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Verbuchung der First Responder erfolgt neu über die Funktion 4220 Rettungsdienste. Somit werden die First Responder nicht mehr über die Feuerwehrrersatzabgaben finanziert. Die bereits verbuchten Aufwände 2024 (CHF 26'200) wurden zu Lasten des Steuerhaushaltes der Spezialfinanzierung Feuerwehr gutgeschrieben.

Die Beiträge an die Sanierung der Schiessanlagen fielen höher aus als erwartet. Die Gemeinde hat den Kostenanteil des Schützenvereins an der Sanierung übernommen CHF 18'500.

Der Ersatz der Belüftungsanlagen von privaten Schutzzäumen wurde direkt durch den Kanton übernommen, weshalb auch die Rückerstattung entfällt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Sanierung der Fussballanlage Herdern wurde 2025 abgeschlossen. Mit Beginn der Abschreibungen beginnt auch die Auflösung der Vorfinanzierung. Der nicht benötigte Anteil der Vorfinanzierung (Abschluss unter Budget) wurde einmalig aufgelöst (CHF 225'100).

4. Gesundheit

Es entstand ein Mehraufwand für stationäre Krankenpflege mit CHF 2'300 und ein Minder-
aufwand für ambulante Krankenpflege von CHF 13'700.

5 Soziale Sicherheit

Bei den Sozialen Diensten Süd mussten die Stellenpensen erhöht werden. Zudem wurden
Vakanzen mit Springereinsätzen überbrückt. Die Entschädigung durch die beteiligten Part-
nergemeinden fällt dadurch auf der Ertragsseite höher aus. Die Aufwände für die wirtschaft-
liche Sozialhilfe sind höher ausgefallen als budgetiert.

Der Gemeindeanteil an den Prämienverbilligungsbeiträgen stieg 2025 erneut an und lag
CHF 33'500 über Budget.

Die Stellenpensen der Familienergänzenden Tagesbetreuung mussten aufgrund der Kinder-
zahl (vom Kanton vorgegebene Anzahl Betreuungspersonen) sowie infolge von Weiterbildun-
gen erhöht werden. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Investition INV00205 Einführung Tempo 30 Gebiet Rosenstrasse musste über die Er-
folgsrechnung verbucht werden, da die Investition unter der Aktivierungsgrenze lag (Budget
CHF 73'000, Rechnung CHF 47'800).

Für einen Rechtsstreit beim Glasfasernetz wurde zusätzliche externe Beratung benötigt (CHF
30'000).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgrund einer neuen Sprinkleranlage musste bei der Hörnlistrasse eine Leitung vergrössert
werden. Der Eigentümer hat den Restwert der bestehenden Gussleitung übernommen. Die
Sanierung wird 2026 abgeschlossen.

Der Teilersatz RWK Riethof verzögerte sich auf Anfang 2026 (CHF 34'000).

Das Energieförderreglement wurde per 01.01.2025 angepasst. Im Jahr 2025 mussten jedoch
noch zahlreiche Gesuche nach dem alten Reglement vergütet werden. Insgesamt liegen die
Ausgaben unter dem Vorjahresniveau (2025: CHF 198'713, 2024: CHF 233'938).

Für den Rahmennutzungsplan und den Gewässerraumplan wurde zusätzliche externe Unter-
stützung beigezogen.

8 Volkswirtschaft

Es mussten weniger Kabelauswechslungen infolge PV-Anlagen vorgenommen werden.

9 Finanzen und Steuern

Der Fiskaltrug lag aufgrund Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern um CHF 192'000 über dem Budget.

Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Die Neubewertung des Landes an der Hilagstrasse erfolgte im Jahr 2025 (Aufwertung CHF 350'000).

Aufwandüberschuss

Der Gemeinderat empfiehlt, den Aufwandüberschuss von CHF 357'933.29 aus dem Eigenkapital zu entnehmen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betrugen rund CHF 3.5 Mio. und lagen rund CHF 430'000 unter dem Budget.

Minderausgaben von CHF 664'000 ergaben sich unter anderem bei der Sanierung der Fussballanlage Herdern, bei der Tösstalstrasse und Rebenstrasse, bei der Druckerhöhung Säntisblick und der Pumpenleitung Egg-Möösli sowie bei den Trafostationen Wallenwil Dorf und Hörnlistrasse. Bei der Sanierung der Hörnlibrücke wurden nachträglich Honorarkosten verrechnet und das Projekt Tempo 30 im Gebiet der Rosenstrasse musste über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Mindereinnahmen von insgesamt CHF 234'000 entstanden unter anderem aufgrund von Verzögerungen bei den Subventionen der Gebäudeversicherung. Zudem stehen die Bundesbeiträge für die Trafostationen noch aus. Gleichzeitig konnten Mehreinnahmen aus den Glasfasernutzungsrechten erzielt werden.

Ein Nachtragskredit betraf das Projekt «Vergrösserung Mischabwasserkanal Farbstrasse», welches an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024 mit einem Kredit von CHF 340'000 beschlossen wurde. Das Projekt wurde Anfang 2025 abgeschlossen.

Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 42% (25% ohne Werke, 53% nur Werke). Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt bei rund 100 % liegen. Dabei ist auch der aktuelle Stand der Verschuldung zu berücksichtigen, da dieser die Beurteilung der finanziellen Lage wesentlich beeinflusst. Zudem kann es zu starken Schwankungen kommen, insbesondere im Zusammenhang mit grösseren Investitionsvorhaben. Der Steuerhaushalt, ohne die Werke, ist aktuell unterfinanziert.

Die Verschuldung konnte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Per 31. Dezember 2025 beträgt die Nettoschuld Total CHF 728 pro Einwohner. Im Vorjahr lag diese noch bei CHF 307 pro Einwohner vor. Der Finanzplan zeigt jedoch, dass sich die Verschuldung in den kommenden Jahren aufgrund geplanter grösserer Investitionen voraussichtlich weiter erhöhen wird.

Eigenkapital

Die Gemeinde weist per 31.12.2025 ein Eigenkapital von CHF 23.4 Mio. aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 260'000. Die Spezialfinanzierungen haben sich um CHF 390'000 erhöht. Zudem wurde die Neubewertungsreserve aufgelöst.

Bei den Technischen Werken steigen sowohl das Eigenkapital als auch das Vermögen seit Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig sind jedoch laufend Investitionen erforderlich. Dadurch besteht eine Verschuldung, weshalb zur Finanzierung der Differenz Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Der Bilanzüberschussquotient gibt Auskunft über die Mindestausstattung des Eigenkapitals. Mit 153,5 % liegt dieser Wert deutlich über den Anforderungen und kann als sehr gut beurteilt werden.

Steuerkraft pro Einwohner

Die letzte Kennzahl zeigt die Steuerkraft pro Einwohner. Für das Jahr 2025 erreicht sie mit CHF 2'439 pro Einwohner einen Rekordwert. Sie lag auch in den vergangenen Jahren jeweils über dem Kantonsdurchschnitt und bewegt sich damit auf einem hohen und stabilen Niveau.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich für die Erläuterungen durch Abteilungsleiterin Andrea Brüscheiler und eröffnet die Diskussion zur Jahresrechnung 2025.

Marcel Zürcher erkundigt sich nach den Positionen der Erfolgsrechnung, insbesondere nach den Springerkosten. Die ausgewiesenen Kosten von CHF 690'000 seien deutlich höher als andere Abweichungen, würden jedoch nicht näher erläutert. Er habe sich bereits vorgängig bei Andrea Brüscheiler erkundigt und erfahren, dass rund CHF 180'000 den Sozialen Diensten Süd weiterverrechnet werden können. Er gehe deshalb von effektiven Springerkosten von CHF 570'000 aus. Aufgrund dieser Summe habe er berechnet, dass damit im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme der betroffenen Berufe 60% mehr Mitarbeitende angestellt werden könnten. Er möchte wissen, welche Massnahmen die Geschäftsleitung ergriffen hat, um diese Kosten künftig zu reduzieren. Zudem interessiert ihn, wie sich die Situation im laufenden Jahr entwickelt und ob weiterhin mit hohen Springerkosten zu rechnen ist.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich für die Frage und erläutert, weshalb Springer eingesetzt werden. Sie dienen dazu, kurzfristige personelle Ausfälle zu überbrücken, beispielsweise wenn eine Stelle nach einer Kündigung nicht sofort wieder besetzt werden kann, bei längeren Krankheitsausfällen oder wenn ein Arbeitsverhältnis kurzfristig endet. In solchen Fällen müsse der Betrieb aufrechterhalten und die Dienstleistung für die Bevölkerung sichergestellt werden. Rekrutierungsverfahren benötigten Zeit und personelle Ausfälle seien oft nicht planbar. Deshalb seien Springereinsätze notwendig. Die Kosten seien zwar sehr hoch und dennoch lasse sich auf Springer nicht verzichten, um den Verwaltungsbetrieb sicherzustellen und Verzögerungen oder Reklamationen zu vermeiden. Auch im laufenden Jahr sind trotz interner Umorganisation erneut Springereinsätze erforderlich. Gleichzeitig werde versucht, die Stellenprozente möglichst tief zu halten; die zusätzlichen Pensen bewegen sich aktuell zwischen 40 und 60 %. Gemeindepräsident Bernhard Braun erkundigt sich, ob diese Ausführungen die Frage beantwortet haben.

Marcel Zürcher ergänzt, dass die Springerkosten im Vorjahr zwar tiefer ausgefallen seien, jedoch regelmässig wiederkehrten. Er möchte deshalb wissen, ob sich der Gemeinderat vertieft mit den Ursachen dieser Entwicklung auseinandersetzt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erklärt, dass im Vorjahr der ehemalige Gemeindeschreiber die Verwaltung verlassen habe. Bis die Stelle neu besetzt werden konnte, habe ein Springer die anfallenden Arbeiten übernommen. Auch in diesem Fall sei der Einsatz zwar kostspielig gewesen, habe jedoch sichergestellt, dass das Tagesgeschäft ohne Unterbruch weitergeführt werden konnte.

Gemeinderat Alexander Kredt ergänzt die Ausführungen. Auf die Frage, ob sich der Gemeinderat Gedanken zur Besetzung von Schlüsselpositionen mache, erklärt er, dass aktuell bei den Technischen Werken eine Stelle im Umfang von 60 % für den Bereich Projekte ausgeschrieben sei. Mit dieser Massnahme sollen die Mitarbeitenden entlastet und gleichzeitig die Bearbeitung der Projekte langfristig sichergestellt werden.

Marcel Zürcher hält fest, dass ihn diese Erläuterungen nicht vollständig beruhigen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun führt aus, dass die Geschäftsleitung laufend Massnahmen prüfe und umsetze, wie das Beispiel der zusätzlichen Stelle bei den Technischen Werken zeige. Gleichzeitig werde der Gemeinderat jedoch auch dafür kritisiert, wenn zusätzliche Stellen geschaffen würden.

Eva Lüthi regt an, zu prüfen, ob anstelle wiederkehrender Temporäreinsätze allenfalls feste Personalreserven aufgebaut werden könnten.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erklärt, dass dies aufgrund der spezialisierten Fachbereiche der Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt möglich sei. Es sei schwierig, Mitarbeitende zu finden, die in allen fünf Abteilungen flexibel eingesetzt werden könnten. Zudem könne kein zusätzliches Personal dauerhaft beschäftigt werden, wenn kein entsprechender Bedarf bestehe. Erfreulicherweise kann auch auf ehemalige Mitarbeitende zurückgegriffen werden, die bereit seien, die Verwaltung bei Bedarf mit kleineren Arbeitspensen zu unterstützen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun erkundigt sich, ob es noch weitere Wortmeldungen gebe. Dies ist nicht der Fall. Gemeindepräsident Bernhard Braun lässt über folgende Anträge abstimmen:

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

Antrag 1

Die Jahresrechnung 2025, welche in der Erfolgsrechnung mit Aufwänden von CHF 21'232'118.93 und Erträgen von CHF 20'874'185.64 und Nettoinvestitionen von CHF 3'505'722.55 in der Investitionsrechnung ausweist, wird genehmigt.

Abstimmung

Der Antrag 1 wird mehrheitlich genehmigt, mit 50 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Antrag 2

Der Aufwandüberschuss von CHF 357'933.29 wird dem Eigenkapital entnommen.

Abstimmung

Der Antrag 2 wird einstimmig mit 51 Ja-Stimmen genehmigt.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

0.0.1	Reglemente der Gemeinde	Trakt. 3
114/2025	Genehmigung der Totalrevision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)	

Unter Traktandum 3 stellt der Gemeinderat die Totalrevision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) vor und beantragt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung. Die letzte Revision der BGO wurde 2013 durchgeführt. Die darin festgelegten Gebühren im Bau- und Erschliessungswesen decken heutzutage die Kosten nicht mehr (u.a. wegen Preissteigerungen).

Gemeindepräsident Bernhard Braun erläutert, dass eine funktionierende Infrastruktur für alle selbstverständlich ist – bis sie einmal nicht mehr funktioniert. Trinkwasser aus dem Wasserhahn, ein intaktes Leitungsnetz, eine zuverlässige Abwasserreinigung sowie gut gewartete Anlagen im Hintergrund bilden zentrale Grundlagen unserer Lebensqualität. Gerade beim Trinkwasser zeigt sich, wie wertvoll eine funktionierende Infrastruktur ist: jederzeit bedenkenloses Trinkwasser in bester Qualität und ohne Einschränkungen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat kontinuierlicher Investitionen, sorgfältiger Planung und einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Auch die Gewässer profitieren direkt davon, denn eine leistungsfähige Abwasserentsorgung trägt dazu bei, dass Bäche und Flüsse sauber bleiben und langfristig für Mensch und Natur erhalten werden. Die Sicherstellung dieser Qualität ist anspruchsvoll, nicht zuletzt aufgrund steigender Anforderungen, wachsender technischer Standards und der damit verbundenen Investitionen.

Mit der neuen Beitrags- und Gebührenordnung soll sichergestellt werden, dass diese wichtigen Aufgaben auch künftig zuverlässig erfüllt werden können. Damit wird eine faire und transparente Grundlage geschaffen, sodass die Kosten dort anfallen, wo sie entstehen, und gleichzeitig langfristig planbar bleiben. Es geht nicht nur um Gebühren, sondern auch um Versorgungssicherheit, Qualität und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Eine starke Infrastruktur bildet die Basis für eine starke Gemeinde – heute und morgen.

Bernhard Braun dankt an dieser Stelle dem Projektteam, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Geschäftsleitung und externen Fachpersonen, dass die Grundlagen für die neue Beitrags- und Gebührenordnung erarbeitet hat. Anschliessend übergibt er das Wort an Gemeinderat und Vorsitzenden der Projektgruppe, Alexander Sigg.

Der Vorsitzende der Projektgruppe und Gemeinderat Alexander Sigg erläutert die neue Beitrags- und Gebührenordnung (BGO). Die BGO regelt die Finanzierung der zentralen kommunalen Leistungen und Infrastrukturen. Sie betrifft insbesondere die Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Elektrizitätsversorgung sowie des Bauwesens. Die BGO legt fest, welche Leistungen gebührenpflichtig sind, nach welchen Kriterien die Gebühren erhoben und wie die Kosten auf die Nutzerinnen und Nutzer verteilt werden.

Die neue BGO wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung sowie unter Einbezug externer Fachpersonen, erarbeitet. Grundlage bildete das Musterreglement des Kantons Thurgau, welches den Gemeinden als fachliche und rechtliche Orientierung dient. Die BGO wurde zudem durch die zuständige kantonale Stelle sowie den Preisüberwacher vorgeprüft. Die aus dieser Vorprüfung resultierenden Hinweise und Empfehlungen wurden in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Alexander Sigg erläutert die Gebühren analog den Ausführungen in der Botschaft auf den Seiten 86 bis 90 einschliesslich der Anhänge sowie den Erläuterungen der Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2026.

Die Diskussion zur Genehmigung der Totalrevision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) wird durch Gemeinderat Alexander Sigg eröffnet:

Ursula Schmid vermisst in diesem Zusammenhang Massnahmen, welche die Bevölkerung zu einem sorgsamem Umgang mit Wasser motivieren. Der tiefere Preis pro Kubikmeter begünstige aus ihrer Sicht nicht jene Personen, die sparsam mit Wasser umgehen, sondern vielmehr diejenigen, die dieses uneingeschränkt nutzen.

Alexander Sigg kann diesen Hinweis nachvollziehen. Er erklärt, dass der Anteil der Grundgebühren bisher bei rund 10 % gelegen habe und damit deutlich zu tief gewesen sei. Der Preis pro Kubikmeter Trinkwasser werde zwar insgesamt angepasst: Einerseits erhöhe sich der Abwasserpreis um CHF 0.45 pro Kubikmeter, andererseits werde der Wasserpreis um CHF 0.25 gesenkt. Wer Wasser spare, werde deshalb auch künftig – und sogar stärker als bisher – finanziell belohnt. Gleichzeitig müssten jedoch die höheren Grundgebühren getragen werden. Auch wenn in einem Haus nur wenig Wasser verbraucht werde, müssten die Leitungen bis zum Gebäude unterhalten und finanziert werden. Es gehe deshalb auch darum, eine verursachergerechte Finanzierung sicherzustellen.

Er weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Beitrags- und Gebührenordnung im Vergleich zu anderen Gemeinden oder den kantonalen Empfehlungen weiterhin zurückhaltend ausgestaltet sei. Aus fachlicher Sicht wäre eine Erhöhung der Grundgebühren auf bis zu 50 % angezeigt gewesen. Die Projektgruppe habe sich jedoch bewusst für einen vertretbaren Zwischenschritt von 30 % entschieden. Dieser sei gegenüber den übergeordneten Instanzen vertretbar und könne auch gegenüber der Bevölkerung als sinnvoller Kompromiss verantwortet werden.

Persönlich empfiehlt Alexander Sigg zudem, weiterhin Wasser zu sparen. Einen zusätzlichen Anreiz sieht er bei der Versiegelung von Grundstücksflächen: Wird eine Regenwassernutzung installiert, wird dies bei der Berechnung der Abwassergebühren entsprechend berücksichtigt.

Ruedi Geser beantragt, die Gebührenordnung abzulehnen. Er führt aus, dass an der Informationsveranstaltung die Fachperson des Kantons erklärt habe, mit der vorgesehenen Erhöhung seien die kommenden 15 Jahre abgedeckt und weitere Gebührenerhöhungen seien nicht vorgesehen. Aus seiner Sicht seien die Gebühren deshalb zu hoch angesetzt. Besonders stossend sei die Erhöhung der Grundgebühr für ein Einfamilienhaus von CHF 75 auf CHF 260, was einer Zunahme von rund 247 % entspreche. Eine derart starke Erhöhung erachte er als unverhältnismässig. Zudem empfehle der Preisüberwacher, dass die Grundgebühren nicht mehr als 50 % der Gesamteinnahmen ausmachen sollten. Wasser sei gerade in der aktuellen Hitzeperiode ein kostbares Gut. Wenn der Preis pro Kubikmeter gesenkt werde, setze dies aus seiner Sicht die falschen Anreize. Ein sparsamer Umgang mit Wasser müsse vielmehr gefördert werden. Er appelliert deshalb an die Stimmberechtigten, die Beitrags- und Gebührenordnung abzulehnen.

Alexander Sigg nimmt zu den Anmerkungen wie folgt Stellung: Im Bereich der Abwasserentsorgung bestehe eine Spezialfinanzierung. Bereits heute müsse dieser jährlich ein sechsstelliger Betrag entnommen werden, da die Einnahmen die Ausgaben nicht deckten. Auch im Bereich der Wasserversorgung stünden in den kommenden Jahren grössere Investitionen an, welche durch die Fachpersonen sorgfältig geprüft worden seien. Man hoffe, dass die vorgesehene Gebührenanpassung für die nächsten 15 Jahre ausreiche. Im Bereich der Abwasserentsorgung sei er jedoch nicht sicher, ob dieser Zeitraum erreicht werden könne, da bereits heute Defizite bestünden. Zu den Empfehlungen des Preisüberwachers erklärt Alexander Sigg, dass die Verhältnisse hinsichtlich Familiengrösse, Grundstücksflächen und Wasserverbrauch sehr unterschiedlich seien. Deshalb lasse sich das Verhältnis zwischen Mengen- und Grundgebühren nicht in jedem Einzelfall identisch ausgestalten. Im kantonalen Vergleich schneide die Gemeinde mit ihrer Lösung insgesamt gut ab.

Eva Lüthi erkundigt sich, wie sich die neue Gebührenordnung auf Industriebetriebe auswirke.

Alexander Sigg teilt mit, dass dies stark von der Grösse der Gewerbefläche sowie vom Wasserverbrauch abhängt. Eine allgemeingültige Aussage sei deshalb nicht möglich. Betriebe mit einem hohen Wasserverbrauch und grossen versiegelten Flächen müssten tendenziell höhere Gebühren entrichten, was aufgrund der stärkeren Beanspruchung der Infrastruktur gerechtfertigt sei. Betriebe mit geringem Wasserverbrauch würden sich hingegen kostenmässig ungefähr auf dem heutigen Niveau bewegen. Zur Überprüfung der Auswirkungen seien verschiedene Beispielrechnungen erstellt worden.

Gemeinderat Alexander Sigg erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen vorliegen. Da dies nicht der Fall ist, übergibt er das Wort an Gemeindepräsident Bernhard Braun, welcher über den nachstehenden Antrag abstimmen lässt.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Antrag

Die Totalrevision der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) der Politischen Gemeinde Eschlikon wird genehmigt.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt, mit 37 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Gemeindepräsident Bernhard Braun bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

0.3.0.2	Botschaften	Trakt. 4
115/2026	Verschiedenes und Umfrage	

Gemeindepräsident Bernhard Braun öffnet die Runde für allgemeine Fragen und Anmerkungen.

Es werden keine Wortmeldungen gemacht.

Gemeindepräsident Bernhard Braun macht auf die nachfolgenden Termine aufmerksam:

31. Juli 2026	Bundesfeier
22. August 2026	Bring- und Holtag
7. November 2026	Gemeinderatskafi
25. November 2026	Gemeindeversammlung
21. Dezember 2026	Adventsfenster der Gemeinde
03. Januar 2027	Neujahrsapéro
21. August 2027	Jubiläumsanlass

Gemeindepräsident Bernhard Braun möchte es nicht unterlassen, sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse und das Vertrauen in den Gemeinderat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden herzlich zu bedanken. Sein Dank gilt auch der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und Kollegialität.

Zum Schluss stellt Gemeindepräsident Bernhard Braun die Frage, ob jemand einen Einwand zur Abwicklung der Gemeindeversammlung hat, was nicht der Fall ist.

Damit erklärt Gemeindepräsident Bernhard Braun die Gemeindeversammlung offiziell als beendet.

Gemeindepräsident Bernhard Braun wünscht allen einen schönen Abend.

Eschlikon, 22. Juni 2026

Gemeindeversammlung Eschlikon

Bernhard Braun
Gemeindepräsident

Leandra Schneider
Stv. Gemeindeschreiberin